

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg"

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH 15.04.2020	1.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenerbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2 Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.3 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 20/0303 des Stuv am 17.09.2020
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 20.04.2020	<p>2.1 Mit Blick auf die Konzeption der Verkehrsfläche der Planstraße als „Shared space“ bittet der Hamburger Verkehrsverbund um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.</p> <p>Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Dies gilt insbesondere für den Zufahrtbereich zur Tiefgarage des Plangebiets WA 3. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraums und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein.</p> <p>2.2 Im Sinne einer inklusiven Planung erachtet der Hamburger Verkehrsverbund daher die mindestens punktuelle Installation von geeigneten Bodenindikatoren als notwendig, sinnvoll erscheint ihres Erachtens von vornherein die Ausgestaltung eines taktischen Leitsystems im Straßenraum.</p>	<p>Die Hinweise werden im Zuge der weiteren Erschließungsplanung geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Erschließungsplanung stellt dabei ein gesondertes Verfahren dar. Über die Festsetzungsmöglichkeiten des Bebauungsplans können die genannten Belange allerdings nicht gesichert werden.</p> <p>Von daher kann die Anregung im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.</p>			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.3 Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
3.	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein / Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration 24.04.2020	<p>3.1 Hiermit teilt das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein mit, dass für das Gebiet (Siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/ Stadt Norderstedt liegt in keinem ihnen bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p> <p style="text-align: center;">Merkblatt</p> <p><u>Historie:</u> Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus</p>	<p>Die Hinweise sind bereits in der Begründung im Kapitel „3.10 Kampfmittel“ der Begründung enthalten.</p> <p>Die Anregung ist damit bereits berücksichtigt.</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>diesem Grunde versuchten alle Wehrmachts- einheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Sol- daten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Sol- daten überall ihrer Waffen, Munition und Aus- rüstung entledigten.</p> <p>Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenstän- den kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.</p> <p>Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittel- verdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensre- geln zu beachten:</p> <p>Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt o- der aufgenommen werden</p> <p>Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind ein- zustellen</p> <p>Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.</p> <p>Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zu Polizeidienststelle verbracht werden					
4.	AZV Südholstein 24.04.2020	4.1 Gegen die o.g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
5.	Schleswig-Holstein Netz AG 27.04.2020	5.1 Seitens der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Global-Connect Netz GmbH 30.04.2020	6.1 Die GlobalConnect Netz GmbH teilt mit, dass in dem genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen ihrerseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	TenneT TSO GmbH 12.05.2020	7.1 Das im Betreff genannten Vorhaben berührt keine von der TenneT wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung seitens TenneT eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand wird gebeten, TenneT nicht weiter an diesem Verfahren zu beteiligen.	Die Einwender werden wie gewünscht im Rahmen des weiteren Verfahrens nicht mehr beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
8.	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel	8.1 Vodafone bedankt sich für das Schreiben vom 14.04.2020.	Die Bauherren werden über die Hinweise informiert und um Beachtung gebeten.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Deutschland GmbH 12.05.2020	<p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend der Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse bittet Vodafone sich mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung zu setzen:</p> <p>Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Neubaugebiet KMU</p> <p>Südwestpark 15</p> <p>90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes der Kostenanfrage bei.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				
9.	Der Landrat des Kreises Segeberg / Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz 13.05.2020	<p>Nach Anhörung der Fachabteilung im Hause nimmt der Landrat des Kreises zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p>9.1 Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken</p> <p>9.2 Untere Naturschutzbehörde</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
			Eine faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan liegt mit	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>9.2.1 Durch den o.g. Bauleitplan werden die von dem Landrat wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen entspricht der vorgesehene Untersuchungsumfang, nach derzeitiger möglicher Einschätzung, weitestgehend den naturschutzrechtlichen Anforderungen. Zur ergänzen sind artenschutzrechtliche Untersuchungen. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbot gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.</p>	<p>Stand von Mai 2019 vor. Im Ergebnis kommt es bei einer Verwirklichung des Vorhabens unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zum Eintreten eines Verbotes nach § 44 (1) BNatSchG. Als notwendige Vermeidungsmaßnahme ist eine Rodung von Gehölzen in der Brutzeit (01. März bis 30. September, allgemein gültige Regelung § 39 BNatSchG) auszuschließen. Die Begründung wird um Aussagen zum Artenschutz entsprechend ergänzt. Auf das zeitlich befristete Beseitigungsverbot gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG wird in den Hinweisen zum Bebauungsplan verwiesen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
		<p>9.2.2 Hinweis:</p> <p>An der südöstlichen Planungsgrenze befindet sich ein Knick. Es wird darauf verwiesen, dass, entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz des Ministeriums für Energiewende des Landes Schleswig-Holstein vom 20.01.2017, zwischen den geplanten Gebäuden und dem Knickfuß ist ein Abstand von mindestens einer Gebäudehöhe einzuhalten ist.</p>	<p>Der empfohlene Abstand von einer Gebäudehöhe zum bestehenden Knick kann in den überwiegenden Teilen des südöstlichen Knicks eingehalten werden. Lediglich in einem Abschnitt von etwa 7 Metern und damit auf rund 10 % der Gesamtlänge des Knicks wird der Knickabstand unterschritten. Für diese Beeinträchtigung wird ein Ausgleich vorgesehen. Nach Abstimmung mit der UNB des Kreises Segeberg und dem Fachbereich Natur und Landschaft beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt wird ein Ausgleich in Form von Revitalisierungsmaßnahmen der bestehenden degradierten Knickstrukturen durch entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Festsetzungen zur Sicherung</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			entsprechender Pflegemaßnahmen werden im Bebauungsplan ergänzt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		9.3 Wasser – Boden – Abfall 9.3.1 SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.3.2 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		9.3.3 SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken. Die für den nördlich gelegenen asphaltierten Parkplatz vorgesehene Oberbodenuntersuchung liefert wichtige Informationen für den späteren Umgang mit dem freigelegten Boden. Die bisher vorliegenden Untersuchungen des Bodens auf dem südlich gelegenen Plangebiet liefern keine Hinweise auf Verunreinigungen durch den ehemaligen Gewerbebetrieb.	Es wird eine erneute Oberbodenuntersuchung vorgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
		9.3.4 SG Grundwasserschutz / Geothermie Unter folgender Auflage keine Bedenken:	Die Grundwassermessstelle soll erhalten werden, dafür wird im weiteren Verfahren eine Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt erfolgen.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>In der südöstlichen Ecke der Flur 12, Flurstück 57/20 befindet sich die Grundwassermessstelle 0400-B0554A der Stadtwerke Norderstedt (dort GWM 44). Sie ist zu erhalten und in angemessener Art und Weise vor Beschädigung zu schützen.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
		<p>Hinweise: 1.) Im Gebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Sollte im Zuge der Baumaßnahmen eine Bauwasserhaltung notwendig sein, ist dies rechtzeitig, mindestens vier Wochen vorher, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dies gilt auch, wenn es sich technisch gesehen um Schichtwasser handeln sollte, da dieses wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet wird. Direkt benachbart zum Grundstück gibt es einen kleinen lokalen MKW-Schaden, der bis in das Grundwasser reicht. Für diesen Bereich wären Sicherungsmaßnahmen gegen eine Verlagerung der MKW zu treffen. Weiter entfernt, nördlich gelegen, befindet sich ein Altstandort mit einer Grundwasserverunreinigung durch Cyanide und in geringer Maße auch LCKW. Auch für diesen Grundwasseranstrom wären Maßnahmen gegen eine verstärkte Verlagerung</p>	<p>Der Hinweis auf den erforderlichen Antrag zur Bauwasserhaltung wird in die Begründung übernommen. Die Auflagen der Unteren Wasserbehörde sind zu beachten. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob und welche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		der Schadstoffe durch die Grundwasserentnahme zu prüfen.					
		<p>9.3.5 Geothermie</p> <p>Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen) vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.</p>	<p>Geothermie ist nicht vorgesehen.</p> <p>Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>9.5 Umweltbezogener Gesundheitsschutz</p> <p>Keine Stellungnahme.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>9.6 Sozialplanung</p> <p>Positiv ist, dass eine Kita in gleichem Zuge wie die Wohnungen geplant und errichtet werden soll. Diese sollte eine Größe von mindestens 8 Gruppen haben (je 4 Krippen- bzw. Elementargruppen), ggf. auch größer, um die absehbar auch den bis Ende der 2020er Jahre starken Bedarf nach Kindertagesbetreuungsplätzen befriedigen zu können (aktuell besteht noch ein merklicher Ausbaubedarf für die Stadt Norderstedt).</p>	<p>Die aktuelle Planung sieht eine Kita mit ca. 60 Plätzen vor, um den entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen aus dem Gebiet Rechnung zu tragen.</p> <p>Eine Vergrößerung auf mindestens 8 Gruppen ist aufgrund des vorliegenden Konzeptes, insbesondere für geeignete Außenspielbereiche, derzeit nicht möglich. Der durch die Planung von etwa 256 Wohneinheiten ausgelöste Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wird gedeckt.</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld bestehen an der Stettiner Straße und in dem Neubaugebiet Garstedter Dreieck weitere Kita-Einrichtungen.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		◆		
		<p>9.7 Verkehrsbehörde</p> <p>Keine Stellungnahme</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
10.	Handwerkskammer Lübeck 14.05.2020	<p>10.1 Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen teilt die Handwerkskammer Lübeck mit, dass in obiger Angelegenheit aus ihrer Sicht die Regelung für nicht störende Handwerksbetriebe nicht klar wird (mal ausgeschlossen, mal ausdrücklich erwünscht. Bitte überprüfen. Sie sollten auf jeden Fall ausnahmsweise zugelassen werden.</p>	<p>Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 sollen auf Grundlage von § 1 Abs. 5 BauNVO in dem allgemeinen Wohngebiet die Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO ausgeschlossen werden. Der Widerspruch zur Begründung wird durch Anpassung des Begründungstextes behoben.</p> <p>Der Ausschluss dieser Nutzungen wird festgesetzt, da die angestrebte Bebauungsstruktur und vorgesehenen Gebäudetypologien vorrangig auf Wohnnutzungen aus-</p>		◆		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>gelegt sind. Obgleich der Bebauungsplan als Angebotsplanung aufgestellt wird, liegt bereits eine konkrete Planung und Nutzungskonzeption für die Flächen des Plangebiets zugrunde.</p> <p>Die Schaffung von Wohnungsbau und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird im Ergebnis der Abwägung vor dem Hintergrund der Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum an diesem Standort mit zentraler innenstadtnaher Lagegunst und dem fußläufig erreichbaren Schnellbahnanschluss höher gewichtet als die gewerbliche Nutzung.</p> <p>Der Ausschluss erfolgt auch um Konflikte mit der geplanten und der angrenzenden bestehenden Wohnnutzung zu vermeiden, die insbesondere durch die Verkehrs- und Immissionserzeugung der Nutzungen auftreten können.</p> <p>Das Garstedter Gewerbegebiet Kohfurth ist heute bereits deutlich durch eine sukzessive Umnutzung bzw. Konversion geprägt und auch städtebaulich gewollt, daher ist eine Neuansiedlung von gewerblichen Nutzungen und Handwerksbetrieben im Zuge des Wohnbauvorhabens nicht zielführend.</p> <p>In den umliegenden Gewerbegebieten sind zudem noch Nachverdichtungspotentiale für Entwicklungen dieser Nutzungen vorhanden. Außerdem entwickelt die Stadt Norderstedt weitere Flächen, auf denen gewerbliche</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>und handwerkliche Nutzungen zukunftsfähig möglich sind.</p> <p>Die Anregung wird insgesamt teilweise berücksichtigt.</p>				
		<p>10.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Im Rahmen einer Lärmtechnischen Untersuchung wird die Auswirkung bzw. Wechselwirkung der neuen Nutzung der in diesem Verfahren beplanten Fläche zu den bereits umgebenden Nutzungen geprüft. Darin sind auch etwaige lärmbezogene Konflikte mit den umliegenden Nutzungen abzu prüfen und im Verfahren durch Maßnahmen seitens der heranrückenden Wohnbebauung zu lösen.</p> <p>Hierbei ist allerdings festzustellen, dass die Betriebe durch den seit 1962 rechtwirksamen Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt insoweit eingeschränkt sind, als dass sie weder Lärm- noch Geruchsbelästigungen erzeugen dürfen, ebenso keine schädlichen Abwässer. Von daher ist in Hinblick auf die Lärmtechnische Untersuchung die tatsächliche Betroffenheit der vorhandenen Betriebe durch die neue Wohnbebauung als eher gering einzustufen als in einem nicht kontingentierten Gewerbegebiet. Zusätzlich gibt es bereits jetzt eine Wohnbebauung die in Teilen direkt an das Gewerbegebiet Kohfurth angrenzen.</p> <p>Ein Wertausgleich bzw. eine übergebührliche Beeinträchtigung bzw. Einschränkung von Handwerksbetrieben ist daher nicht zu erwarten.</p>	♦			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregung wird berücksichtigt.				
11.	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen / Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Landes- und Stadtentwicklung 18.05.2020	<p>11.1 Die Freie und Hansestadt bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung Nr. 341 und gibt zum genannten Bebauungsplanverfahren die folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Bedeutung der beabsichtigten Aufstellung des B-Plans Nr. 341 der Stadt Norderstedt im Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse lässt sich aufgrund der Planungsunterlagen nicht abschließend bewerten. In den Unterlagen heißt es hierzu lediglich: „Der Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser wird im weiteren Verfahren geprüft und geregelt.“ Erste beschriebene Ansätze im Umgang mit dem Niederschlagswasser (Versickerung und Dachbegrünung) weisen in eine gute Richtung. Da hier nicht genau bekannt ist, welches Einzugsgebiet betroffen ist, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass in die Richtung Hamburg fließenden Gewässer nicht mehr als die bisher zugelassenen Mengen abgeleitet werden können. Hamburg bittet, alle Möglichkeiten zu nutzen, den anfallenden Niederschlag zu</p>	Die Hinweise werden bei der weiteren Entwässerungsplanung berücksichtigt.	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		versickern oder höchstens gedrosselt abzuleiten.					

Kerlies

2. III, Herr Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.